

# Mit Lisa durch die Oberstufe



© mangpor2004 / AdobeStock

## Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe

# Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe

- **Anregungen zur Umsetzung**
- **Erster Zugang zum Nachteilsausgleich**
- **Beratungsgespräch**
- **Entscheidung über den Nachteilsausgleich**
- **Schulleitung informiert**
- **Kommunikation ist alles!**
- **Evaluation und Adaption**
- **Der Nachteilsausgleich im Abitur**
- **Haben Sie Fragen oder Anregungen?**

# Nachteilsausgleich in der gymnasialen Oberstufe

## Anregungen zur Umsetzung

Mit dem Hochwachsen eines inklusiven Schulsystems wird die Frage nach der Gewährung von Nachteilsausgleich (NTA) für einzelne Schüler:innen auch in der Oberstufe zunehmend relevant. Gleichzeitig bestehen viele Unsicherheiten, wie man mit dem Konzept NTA im Schulalltag umgeht.

In diesem Flyer verfolgen wir den Werdegang der fiktiven Schülerin Lisa von der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe bis zum Abitur. Wir beleuchten beispielhaft für das Bundesland NRW verschiedene Phasen, die rund um die Beantragung, Gewährung und Kommunikation eines NTAs entstehen und die sich als besonders herausfordernd herausgestellt haben, und geben Anregungen zur Gestaltung.

### Erster Zugang zum Nachteilsausgleich

*„Obwohl ich mich sehr anstrengte, stets alles gebe – ich schaffe es aufgrund bestimmter Umstände nicht, meine Leistungsfähigkeit gemäß meinen Möglichkeiten zu zeigen.“*

Dieser Satz könnte von Lisa sein. Ein NTA könnte ihr vielleicht helfen, doch möglicherweise ist ihr das Konzept nicht bekannt oder sie ist unsicher, ob und inwiefern ihre konkrete Ausgangslage sie zu einem NTA berechtigt.

Ihre Schule sollte signalisieren: „Es gibt die Möglichkeit, einen NTA in der Oberstufe in Anspruch zu nehmen – und wir laden dazu ein, dich darüber zu informieren!“ Dieses Signal kann Lisa in unterschiedlichen, sich ergänzenden Kontexten und Formaten vermittelt werden, zum Beispiel:

- Informationsveranstaltungen für ihren Jahrgang
- Aushänge, Flyer
- Thematisierung in Gesprächen mit Lisas Tutor:in/Mentor:in/Stufenleiter:in/Lehrer:innen ...
- Ausweisen konkreter Ansprechpartner:innen mit einer festen Sprechstunde

Dass ein gewährter NTA nicht in Zeugnissen, auch nicht im Abiturzeugnis, vermerkt wird, erfährt Lisa schon jetzt, es beruhigt sie sehr.

## Beratungsgespräch

Motiviert durch die Informationen seitens der Schule sucht Lisa ggf. gemeinsam mit ihren Eltern ein persönliches Gespräch, um die eigene Situation zu klären. Es empfiehlt sich, dass es in der Schule eine:n Ansprechpartner:in für die Beratung zum NTA gibt, ohne dass diese Beratung an andere Funktionen (Jahrgangskoordination, Leitungsfunktion o.ä.) gekoppelt ist. Im Beratungsgespräch (ggf. auch in folgenden Gesprächen) wird Lisas Ausgangssituation geklärt (Was hemmt sie bei der Leistungserbringung?), dabei ein Blick auf ggf. bereits vorhandene ärztliche Atteste geworfen bzw. deutlich gemacht, dass derartige Bescheinigungen zur Befassung eines möglichen Antrags notwendig sind. Zudem wird über einen eventuell zuvor erhaltenen NTA gesprochen und zunächst eine Wunschsituation formuliert: Wie könnte Lernen und schulisches Arbeiten für Lisa optimal gestaltet werden?

Wir laden dazu ein, an dieser Stelle offen und kreativ zu denken und Möglichkeiten nicht zu schnell einzuzengen. Dies gelingt am besten, wenn Beratung und Entscheidung getrennt voneinander erfolgen.

Darauf aufbauend werden mögliche Maßnahmen des NTAs konkretisiert. Beratungsschwerpunkte sind insbesondere der schulische Alltag (Unterricht, Pausensituationen), aber auch Prüfungssituationen. Gemeinsam wird überlegt, ob und mit welcher Formulierung der Grund für Lisas NTA bei der schulinternen Kommunikation der Maßnahmen (bis zur Ebene Lehrpersonen) weitergegeben werden darf. Lisa erfährt zudem, dass Maßnahmen zum NTA, die vor dem Abitur zum Tragen kommen, schulintern geregelt werden. Erst für die Abiturprüfungen selbst ist ein NTA bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen, hierfür ist Lisas Schule zuständig.

Das Beratungsgespräch wird selbstverständlich – wie alle folgenden Gespräche – in Lisas Schüler:innenakte dokumentiert.

## Entscheidung über den Nachteilsausgleich

Lisa entscheidet sich auf Grundlage der Beratungen und nach Bedenkzeit, einen NTA in Anspruch zu nehmen. Sie stellt – als Minderjährige mit Unterstützung ihrer Erziehungsberechtigten – einen entsprechenden Antrag an die Schulleitung. Ein schulinternes Antragsformular hat sie von ihrer Beratungsperson erhalten, ein Antrag ist auch formlos möglich. Die Entscheidung über die Gewährung und die individuell sinnvollen Maßnahmen trifft die Schulleitung in Rücksprache mit der Beratungsperson sowie i.d.R. unter Einbeziehung der betreuenden Lehrer:innen und der:dem betroffenen Schüler:in gemäß ihrer pädagogischen Einschätzung der Sachlage. Auch die Attestlage wird in dem Entscheidungsprozess berücksichtigt. Bei Bedarf kann die Schulleitung die zuständige Schulaufsichtsbehörde um Beratung bitten. Die Gewährung sollte befristet erfolgen, um Evaluations- und Anpassungsprozesse zu stärken.

Die Umsetzung von NTA stellt für Schulen einen Kraftakt dar, weil sie neben dem Engagement vieler Personen Ressourcen (sächlich, räumlich, personell) fordert, die häufig limitiert sind. Dennoch empfehlen wir auch für die Entscheidungsebene sich zu trauen, Neues und vielleicht zunächst abwegig Erscheinendes zu bedenken und auszuprobieren, also schlussendlich zu gewähren. Es lohnt sich.

## Schulleitung informiert zum Nachteilsausgleich

Nachdem Lisas NTA gewährt wurde und die konkreten Maßnahmen feststehen, informiert die Schulleitung alle relevanten Personen(gruppen) über die Maßnahmen. Dazu gehören:

- die:der Schüler:in selbst und Erziehungsberechtigte,
- die Leitungshierarchie mit Stufenkoordinator:innen,
- die Lehrer:innen von Lisa, ggf. Sonderpädagog:innen,
- die:der Tutor:in/Mentor:in von Lisa, gegebenenfalls auch (in Abhängigkeit von der Art des NTAs)

- Schulsozialarbeiter:innen,
- Hausmeister:innen,
- das Sekretariat, IT-Beauftragte etc.

Im Idealfall gibt es ein Gespräch mit allen Beteiligten, in dem die Maßnahmen besprochen und Rückfragen geklärt werden. Wichtig ist es zu vermitteln, dass die getroffenen Maßnahmen auf die individuelle Situation Lisas bezogen formuliert worden sind. Zudem erhalten alle Beteiligten eine schriftliche Darstellung der Maßnahmen. Selbstverständlich sind datenschutzrechtliche Vorgaben jederzeit zu beachten.

## **Kommunikation ist alles!**

Im Schulalltag ist die vertrauensvolle Kommunikation zu Lisas NTA hoch relevant. Folgende Bereiche rücken in den Blick.

### **Unterricht**

Kommen Sie miteinander ins Gespräch! Dies gilt insbesondere, wenn die NTA-Maßnahmen bislang nur schriftlich kommuniziert wurden. Hierzu sind (auch abhängig von Lisas Persönlichkeit und Beeinträchtigung sowie ihrer Bereitschaft, sich zu dieser zu äußern) verschiedene Möglichkeiten denkbar:

- Lisa vertritt ihren NTA aktiv selbst.

In diesem Fall kommen Lehrpersonen und Schülerin problemlos in Kontakt und können Fragen und Bedürfnisse offen miteinander kommunizieren. Dies gilt auch für eine möglicherweise als notwendig erachtete Kommunikation zum NTA mit Mitschüler:innen, die nur mit dem Einverständnis von Lisa erfolgen darf.

- Lisa scheut Gespräche sowohl mit ihren Lehrer:innen als auch den Mitschüler:innen zu ihrem NTA.

In diesem Fall ist jede Lehrperson umso mehr in der Verantwortung, auf die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen zu achten und immer wieder das **respektvolle und vertrauliche Gespräch** mit Lisa zu suchen. Ggf. können die NTA-Beratungsperson und Lisas Tutor:in/Mentor:in hier Hilfestellung leisten.

## Prüfungssituationen

Hier gilt aus Erfahrung: Eine rechtzeitige und vorausschauende Planung ist unabdingbar. Dazu ist es in der Regel sinnvoll, im Team (Lehrer:innen, Stufenkoordinator:innen, ...) das Vorgehen abzusprechen. Für die konkrete Prüfungssituation müssen die Maßnahmen in der Regel im Vorfeld organisiert werden, so z.B.

- bei Zeitzugabe und/oder individuellem Prüfungsraum: Planung von Aufsichten und Raumbellegung,
- bei technischer Unterstützung: Sicherstellung, dass notwendige Technik (z.B. Laptop mit entsprechender Software, MP3-Player, ...) verfügbar und einsatzbereit ist.

Auch Lisa trägt dazu bei, dass alles reibungslos funktioniert, indem sie ihre Lehrer:innen vor einer Prüfung zu ihren prüfungsrelevanten NTA-Maßnahmen anspricht.

Leitend sollte immer sein, dass belastende und stressige Situationen während der Prüfung für die:den Schüler:in (und damit auch für die Lehrer:innen) vermieden werden. Andernfalls wird jeder NTA konterkariert.

## Evaluation und Adaption des Nachteilsausgleichs

Nach einem individuell vereinbarten Zeitraum, spätestens aber nach einem Jahr, kommen Lisa und ihr:e Berater:in wieder zusammen: Ihr NTA wird evaluiert.

Zur Vorbereitung der Evaluationsgespräche werden Lisas Lehrer:innen von der Schulleitung z.B. mit einem Formblatt schriftlich um Rückmeldungen gebeten, inwieweit

- Lisa ihren NTA in Anspruch genommen hat
- Lisas NTA für den fachlichen Kontext als sinnvoll erachtet wird
- Vorschläge zur Ausgestaltung des NTAs vorliegen.

Im Beratungsgespräch wird mit Lisa ihre bisherige Ausbildung unter den Bedingungen des NTAs reflektiert. Unter Einbeziehung der Rückmeldungen von Lisas Lehrer:innen wird über mögliche Anpassungen der Maßnahmen nachgedacht, dabei auch Lisas Beeinträchtigung in ihrer aktuellen

Ausprägung thematisiert. Die Attestlage wird geklärt, ggf. müssen aktuelle Bescheinigungen vorgelegt werden. Als Ergebnis kann ein Abbau von spezifischen Maßnahmen, eine Fokussierung auf bestimmte Aspekte oder auch ein Ausbau des NTAs empfohlen werden. Werden die Maßnahmen als angemessen beurteilt, ist die Fortführung sinnvoll. Wie schon bei der Einführung des NTAs entscheidet im Anschluss die Schulleitung über die Fortführung von Lisas NTA unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse. Sie kommuniziert ihre Entscheidung in bewährter Art und Weise.

## Der Nachteilsausgleich im Abitur

**Antragstellung zu Beginn der Qualifikationsphase 2**  
Lisa befindet sich im letzten Schuljahr ihrer Oberstufenausbildung. Damit rücken ihre Abiturprüfungen in den Blick und somit auch ihr NTA. Denn: Für Lisas schriftliche Abiprüfungen gelten die bisher durch die Schulleitung genehmigten Maßnahmen nicht. Um einen NTA auch im Abitur in Anspruch nehmen zu können, muss von der Schulleitung ein Antrag zur Gewährung auf NTA bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gestellt werden. Um diesen Antrag zu formulieren, wird Lisas NTA erneut evaluiert (s.o.) und ihre Bedürfnisse bezogen auf das spezielle Prüfungssetting werden besprochen. Unterschieden werden Bedürfnisse für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Ein NTA für mündliche Prüfungen wird in der Regel durch die Schule befasst und gewährt. Auf Basis der Ergebnisse dieses Beratungsgesprächs stellt die Schulleitung im Herbst des Jahres für Lisa einen Antrag auf Gewährung von NTA im Abitur bei der zuständigen Behörde. In der Regel liegt die behördliche Entscheidung zum beantragten NTA zum kommenden Halbjahr vor.

Es sei daran erinnert: Auch ein für die Abiturprüfungen gewährter NTA wird nicht im Abschlusszeugnis vermerkt.

### Durchführung der Prüfungen

Aufgrund der rechtlichen und formalen Besonderheiten von Abiturprüfungen (z.B. fester Termin mit zentral gestellten schriftlichen Prüfungsaufgaben) ist der Umsetzung von Lisas NTA in den Prüfungen



besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das betrifft insbesondere NTA-Maßnahmen, die technische Hilfsmittel einbeziehen. Diese müssen auf Funktionsfähigkeit geprüft, zudem sollten Ersatzgeräte bereitgehalten werden. Wir empfehlen deshalb, die Umsetzung von NTA-Maßnahmen für das Abitur besonders in den Blick zu nehmen.

**Wir wünschen Lisa viel Erfolg in  
ihrer Ausbildung!**

---

## Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns unter:  
osk\_nta@uni-bielefeld.de

Selbstverständlich gibt es andere Varianten zum erfolgreichen individuellen Umgang mit NTA – und jede Situation ist für jede Schule neu und einzigartig und variiert auch je nach Bundesland im formalen Ablauf. Doch auch vor diesem Hintergrund bietet der Flyer eine gute Orientierung im so wichtigen Feld des Umgangs mit Nachteilsausgleich.



**Ausführlichere Darstellungen zu Forschungen und Ergebnissen zum Thema NTA in der gymnasialen Oberstufe finden sich unter <https://oberstufenkolleg.de/schule/leistungsbewertung/>**